

Die/der nachfolgende Jagdgesellschaft/-verein beantragt den Anschluss in die Kollektiv-Vereinshaftpflicht von JagdSchweiz.

Jagdgesellschaft/-verein .....  
Korrespondenzadresse .....  
Revier Nr. ....  
Kanton .....  
Gemeinde .....  
Telefon Nr. ....  
E-Mail .....  
Beginn der Versicherung .....

### Versichertes Risiko – 1 -

Vereinshaftpflicht JagdSchweiz und der diesem Vertrag angeschlossenen Jagdgesellschaften gemäss separater Liste.

### Versichertes Risiko und versicherte Haftpflicht – 1 -

Versichert ist in Ergänzung von Art E1 der AB die Haftpflicht der JagdSchweiz, der diesem Vertrag angeschlossenen Jagdgesellschaften (gemäss separater Liste) sowie deren Mitglieder und Gäste der Jagdgesellschaft (z.B. Treiber)

- in ihrer Eigenschaft als Eigentümer von Jagd und dem Jagdschutz dienenden Einrichtungen (wie Hochsitze, Jagdhütten, Einzäunungen und dergleichen)
- aus statutarischen Tätigkeiten
- aus der üblichen Vereinstätigkeit wie Futterkrippen, Kanzeln, Hochsitze, Stege etc. erstellen und in Stand halten, Rehkitzrettung, Trophäenzeigen, Gewehrschiessen und dergleichen
- als Eigentümer und aus dem Betrieb von vereinsinternen Schiessanlagen
- aus der Organisation und Durchführung von Anlässen, die normalerweise Jahr für Jahr von einem Verein der betreffenden Art und Grösse durchgeführt werden

### Deckungserweiterungen – 1 -

- Drohnen/Modellluftfahrzeuge (gemäss Art. 5.3 der AB)
- Rechtsschutz im Straf- und Verwaltungsverfahren (gemäss Art. 5.1. der AB) Sublimite CHF 250'000.00
- Bearbeitungs- und Obhutsschäden, Sublimite CHF 50'000.00 (gemäss Art. 5.4. der AB - ab 1. Januar 2025)  
– \*Selbstbehalt **CHF 500.00 zuzüglich 10%** vom Rest des Schadens

### Versicherte Personen – 1 -

Versichert ist die Haftpflicht:

- des Vereins und seiner Organe
- der Vereinsmitglieder während des Vereinsbetriebs
- Nicht versichert ist die persönliche Haftpflicht als Jäger sowie Wild- und Flurschäden

### Grunddeckung – 1 -

- die Versicherungssumme pro Versicherungsjahr (Zweifachgarantie) für Personen- und Sachschäden sowie Schadenverhütungskosten zusammen beträgt **CHF 5'000'000.00**
- Selbstbehalt pro Ereignis für Sachschäden/Schadenverhütungskosten (ohne Obhutsschäden\*), **CHF 200.00**

- 1 - Der genaue Versicherungsumfang/Wortlaut ist den separaten AB und BB des Verbandsvertrages zu entnehmen.

Die Jahresprämie pro Jagdgesellschaft/-verein beträgt ab 1. Januar 2025 **CHF 80.00**. Dieser Betrag ist JagdSchweiz bei Abschluss der Versicherung zu überweisen. **Die Versicherung erlangt erst Gültigkeit mit Eintreffen der Prämie.** Der Vertrag kann jährlich mit einer **dreimonatigen Kündigungsfrist per 31.12. schriftlich gekündigt werden.**

Der unterzeichnete Vertrag muss zwingend an JagdSchweiz, Geschäftsstelle, Forstackerstr.2a, 4800 Zofingen gesandt werden.

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....